

Hallo Herr Benow.: rhein-sieg-kreis

Der Landrat



Hallo Herr Benow.: bitte eine Mitteilung bei den JH im Juni erstellen

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1351 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Jugendamt
Herr Azrak

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

des Kreisjugendamtes und der Jugendämter der Städte
Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim,
Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Frau Kasolowsky
Frau Altena
Frau Wiltfang

Zimmer: A 5.15 / A5.13

Telefon: 02241 - 13- 2569, -3122, -2331

Telefax: 02241 - 13-3187

E-Mail: beate.kasolowsky@rhein-sieg-kreis.de
aggi.altena@rhein-sieg-kreis.de
christina.wiltfang@rhein-sieg-kreis.de

Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51.03

Datum
02.04.2020

Sehr geehrter Herr Azrak,

in der Anlage übersende ich Ihnen die statistischen Auswertungen für das Jahr 2019, für Ihren Zuständigkeitsbereich.

Dieses Jahr kommt der Bericht in unruhigen Zeiten – die Corona-Krise hält uns derzeit in Atem. Leider betrifft dies auch unsere Gruppenangebote für die Adoptivfamilien. So mussten wir unseren für den 28.03.2020 geplanten Adoptivfamilihtag absagen. Wir hoffen, dass wir diesen Tag im Herbst nachholen können – die Vorbereitungen laufen.

Wir haben in letzter Zeit wiederholt von ratsuchenden Bürgern die Information erhalten, dass sie den richtigen Ansprechpartner für Adoption auf der jeweiligen Webseite der Jugendämter nicht finden konnten. Deshalb bitten wir darum, Ihre Webseite hinsichtlich der Informationen, Ansprechpartner und Link der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zu aktualisieren.

Im letzten Jahr haben wir neben der intensiven Einzelfallarbeit auch wieder gewohnte Gruppenveranstaltungen angeboten. Stattgefunden haben:

- der Adoptivfamilihtag am 14.09.2019 zum Thema
„... und täglich grüßt das Murmeltier“

Den Adoptivfamilihtag haben wir mit Frau Eva-Marie Schiffer gestaltet und gemeinsam mit den Eltern Handlungsmöglichkeiten und Lösungen für alltägliche Herausforderungen gefunden.

- unser Themenabend fand am 04.11.2019 statt. Das Thema war:
„Alltagsrassismus – eine Herausforderung für Adoptivfamilien“

Den Themenabend haben wir mit Frau Oda Stockmann gestaltet. Da bei den Familien ein großer Bedarf besteht, Handlungsmöglichkeiten und Lösungen für die alltäglichen Rassismuserfahrungen zu erhalten, werden wir uns auch in 2020 erneut mit dem Thema beschäftigen.

- ein Gruppennachmittag am 29.09.2019 mit linksrheinischen Adoptivfamilien und Adoptivbewerbern, der der Vernetzung dient.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

In der Einzelfallarbeit war in 2019 auffällig, dass mehr Schwangere Beratung zur Adoption suchten. In allen Fällen konnten wir unterstützen, entweder in weitere Hilfe vermitteln oder die Adoptionsfreigabe begleiten.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit waren Einzelfallberatungen nach abgeschlossener Adoption, wie Beratung in Erziehungsfragen, bei Problemen in Kindergärten und Schulen, in allen Bereichen der Biografie-Arbeit und in der konkreten Suche nach Informationen und Kontakten zur Herkunftsfamilie. Gerade dieser Teil unserer Arbeit wird in Zukunft auch durch die neue Gesetzgebung Pflichtaufgabe werden.

In 2020 wird sich in der Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle einiges verändern.
An dieser Stelle ein kleiner Ausblick:

- Am 31.03.2020 tritt die Gesetzesänderung zur Stiefkindadoption in Kraft. Eine „Stiefkindadoption“ kann nun auch bei unverheirateten Paaren erfolgen, sofern eine verfestigte Partnerschaft vorliegt. Die allgemeinen Adoptionsvoraussetzungen bleiben bestehen. Die Überprüfung erfolgt durch die Adoptionsvermittlungsstelle. Es wird mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet.
- Voraussichtlich im Juli 2020 wird das Adoptionshilfegesetz beschlossen. Dies beinhaltet u.a. die Einführung eines Rechtsanspruchs auf nachgehende Beratung, eine verpflichtende Beratung aller Beteiligten bei Stiefkindadoption durch eine Adoptionsvermittlungsstelle und einen Rechtsanspruch der Herkunftseltern gegenüber der Adoptionsvermittlungsstelle auf allgemeine Informationen über das Kind und seine Lebenssituation. Auch hier wird mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet.
- Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises – und damit auch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle – wird eine Personalbemessung durch das Institut IN/S/O durchführen. Auch die zukünftigen Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle, die sich durch die neue Gesetzgebung ergeben, werden dabei berücksichtigt werden.
- Im Sommer 2020 und im Frühling 2021 werden Frau Altena und Frau Kasolowsky in den Ruhestand gehen. Die Nachfolge von Frau Altena ist schon jetzt gesichert, so dass wir Ihnen ohne personelle Engpässe weiterhin die gewohnte fachliche Arbeit bieten können.

Gerne stehen wir für Fragen, zum fachlichen Austausch und zur Vorstellung unserer Arbeit in Ihrem Team zur Verfügung. Selbstverständlich auch kurzfristig in Einzelfällen.

Wir freuen uns auf die weiterhin produktive und gute fachliche Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Aggi Altena